

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
31.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	13
TOP Ö 2 Antrag der SPD-Fraktion auf Festlegung eines städtebauliches Ziels für das Baugebiet "Rosenstraße"	13
SPD-Antrag-Rosenstraße 2399/2019	13
TOP Ö 8 Grunderwerb Umgehungsstraße Abschnitt 3; Sachstandsbericht	14
190131v01 Sachstand Umgehungsstraße 2406/2019	14
Umgehungsstraße III Planung 2406/2019	29



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 31.01.2019	19:32 Uhr	21:02 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fath, Marcel

Mitglieder

Gerer, Josef
Kirmair, Albert
Mittl, Josef
Nold, Ernst, Dr.
Rapf, Günther
Scherer, Hans
Schöpe-Stein, Hildegard
Sprattler, Harald
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Franke, Bernhard	Gesundheitliche Gründe
Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU	Berufliche Gründe
Junghans, Jürgen	Gesundheitliche Gründe
Lettmair, Daniel	Gesundheitliche Gründe
Scherbaum, Margarete	Gesundheitliche Gründe
Thiel, Lydia	Private Gründe
Weißner, Hildegard	Private Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Antrag der SPD-Fraktion auf Festlegung eines städtebauliches Ziels für das Baugebiet "Rosenstraße"
Vorlage: 2399/2019
- 3 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollsortimenter und Kindergarten); Gemeinde Petershausen; Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss Ergänzung zum Beschluss TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018
Vorlage: 2405/2019
- 4 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung
Vorlage: 2410/2019
- 5 Jahresrechnung 2017;
Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2017
Vorlage: 2407/2019
- 6 Jahresrechnung 2017;
Feststellung der Jahresrechnung 2017
Vorlage: 2408/2019
- 7 Jahresrechnung 2017;
Entlastung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 2409/2019
- 8 Grunderwerb Umgehungsstraße Abschnitt 3; Sachstandsbericht
Vorlage: 2406/2019
- 9 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2018
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 11 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Gemeinde Petershausen sich erfolgreich um einen Gutschein im Wert von 15.000,- Euro bei „WiFi4EU“ beworben habe. Damit können Geräte- und Installationskosten abgedeckt werden, die bei der Errichtung von WiFi-Hotspots entstehen. Die Gemeinde habe nun 18 Monate Zeit, eine entsprechende Installationsfirma zu beauftragen. Zuvor müsse jedoch die Standortfrage geklärt sein. Hierzu werden die Bürgerinnen und Bürger sowohl online als auch mittels des Bürgerjournals aufgerufen, Vorschläge bei der Gemeinde einzubringen, welcher Standort Ihnen geeignet erscheint.

Herr 1. Bürgermeister Fath spricht den tatkräftigen Feuerwehrfrauen und –männern seinen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz im Katastrophengebiet Miesbach aus. Fünf Tage wären jeweils 11 Personen der Gemeinde im Hilfsdienst tätig gewesen, um den Schneemassen Herr zu werden. Auch die Bürgermeisterkollegin aus Miesbach, Frau Ingrid Pongratz, lasse ihren herzlichen Dank ausrichten.

2 Antrag der SPD-Fraktion auf Festlegung eines städtebauliches Ziels für das Baugebiet "Rosenstraße"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.12.2018 (Eingang am selben Tag) beantragte Herr Dr. Trzcinski für die SPD-Fraktion die Festlegung eines städtebaulichen Ziels für das Baugebiet „Rosenstraße“, das die Errichtung von ca. 20 Wohnungen für sozial verträgliche Mieten vorsieht, um bezahlbaren Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger mit mittlerem und niedrigem Einkommen zu schaffen (siehe auch Anlage).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass als städtebauliches Ziel für das Baugebiet „Rosenstraße“ vorgesehen wird, dass ca. 20 Wohnungen für sozial verträgliche Mieten mit einer Wohnungsbaugenossenschaft oder ähnlichem geschaffen werden.

angenommen

Ja 14 Nein 0

3 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollsortimenter und Kindergarten); Gemeinde Petershausen; Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss Ergänzung zum Beschluss TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2018 wurden die Abwägungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt.



In der ursprünglichen Auslegung in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 wurde die artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.08.2017 zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sollte nicht nur für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern auch für den Flächennutzungsplan die überarbeitete Version vom 16.10.2018 zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen einer verkürzten Auslegung wurde diese Version den betroffenen Träger öffentliche Belange (hier: Landratsamt Dachau und Bund Naturschutz e.V.) sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt bzw. öffentlich ausgelegt. Lediglich die Untere Naturschutzbehörde hat in dieser Zeit eine Stellungnahme abgegeben, diese Stellungnahme vom 10.12.2018 stimmt inhaltlich mit der Stellungnahme vom 08.11.2018 überein. Die übereinstimmenden Inhalte sind rot markiert.

Somit sind nun folgende Beschlüsse nachzuholen:

1	Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:
1.1	Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 08.11.2018 bzw. 10.12.2018
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag



Wie bereits in der ersten Auslegung moniert, entspricht die Unterlage „Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ (vom 28.08.2017) nicht dem neuesten Stand. Der aktuelle Stand ergibt sich aus dem uns bereits vorliegenden, abgestimmten fortgeschriebenen Bericht v. 16.10.2018.

Den Auswirkungen der im Bericht v. 16.10.2018 dargestellten Artenschutzproblematik (Fledermäuse und der Feldlerche) (Umweltbericht S. 9 und 10), ist mittels der dort genannten Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahme auf der Ebene des Bebauungsplanes umzusetzen. Die im Bericht (Seite 12 ff) dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sind entsprechend durch verbindliche Festsetzungen im BP zu regeln.

Bei den Auslegungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung lag die Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Stand vom 28.08.2017 aus. Im Frühsommer 2018 wurde durch erneute Kartierungen zur planungsrelevanten Art der Feldlerche die artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.08.2017 konkretisiert. In der finalen Version liegt die saP, nach intensiver und konstruktiver Abstimmung Bei den Auslegungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung lag die Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Stand vom 28.08.2017 aus. Im Frühsommer 2018 wurde durch erneute Kartierungen zur planungsrelevanten Art der Feldlerche die artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.08.2017 konkretisiert. In der finalen Version liegt die saP, nach intensiver und konstruktiver Abstimmung mit der UNB, mit Stand vom 16.10.2018 vor.

Die Begründung und der Umweltbericht zum FNP berücksichtigen die Ergebnisse der aktuellen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (=saP) mit Stand vom 16.10.2018, die in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erstellt wurde und dieser vorliegt. Auf folgenden Seiten der Begründung sowie des Umweltberichts wurde der aktuelle Sachverhalt wiedergegeben: S. 9 Kap. 2.5, S. 13 Kap. 5.2.2, S. 14 Kap. 5.2.3, S. 17 Kap. 5.3 sowie S. 25/26 Kap. 5.15.

Für die Abwägungsentscheidung zum FNP lag somit die neue Fassung der saP vor und die Auswirkungen auf die Planung konnten entsprechend Berücksichtigung finden. Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zum BP Nr. 88 und Kita werden die erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie cef- und Ausgleichsmaßnahmen auf Grundlage der aktuellen saP vom 16.10.2018 festgesetzt bzw. im Rahmen des Durchführungsvertrags zum Vorhaben- und Erschließungsplan des BP Nr. 88 geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12



Gegen den Beschluss: 2

2. Prüfung der Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme	Abwägung
keine	Kenntnisnahme

Beschluss:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der verkürzten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 sowie zusätzlicher verkürzter Auslegung von 30.11.2018 bis 14.12.2018

- die 11. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans entsprechend dem Entwurf vom 18.12.2018 (Feststellungsbeschluss). Der Plan erhält das Fassungsdatum 31.01.2019. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- beauftragt die Verwaltung die 11. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

angenommen

Ja 12 Nein 2

4 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Bei folgenden Haushaltstellen sind im Haushaltsjahr 2017 Überschreitungen der Haushaltsansätze zu verzeichnen. Die Erheblichkeitsschwelle nach § 12 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird überschritten, eine Genehmigung ist deshalb erforderlich.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Sollausgabe	Überschreitung	Bemerkung
0.6103.6555	B-Plan Aldi / Rossmann	10.000 €	13.015,55 €	13.015,55 €	Deckung durch Einnahme im Folgejahr, Städtebaulicher Vertrag
0.8101.6361	Kosten Rechtsanwalt für Konzessionsvertrag	20.000 €	35.059,55 €	15.059,55 €	Deckung durch Mehreinnahmen gewährleistet.
1.6101.9320	Planungskosten Ortskernsanierung	1.000 €	11.516,89 €	10.516,89 €	Kosten für Abrechnung der Ausbaubeiträge
1.8801.9321	Erwerb unbebauter	6.380.000 €	7.137.468,42 €	580.969,87 €	Deckungsvorschlag wurde beim



	Grundstücke				Sachverhalt 1886/2017 vorgestellt aber nicht beschlossen; Deckung über Grunderwerb Kita
--	-------------	--	--	--	---

Herr Gemeinderat Kirmair bittet um Angabe der Bezeichnung der Haushaltsstellen, Herr Stadelmann gibt an, der Bitte gerne nachzukommen.

Beschluss:

Da im Sachverhalt Korrekturen vorzunehmen sind und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses für seinen Bericht nicht zugegen war, beantragt Herr 2. Bürgermeister Stadler die Absetzung dieses TOPs und die Behandlung in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 28.02.2019. Als Folge daraus würden auch die TOPs 5, 6 und 7 erst in der nächsten Sitzung behandelt werden können.

angenommen

Ja 10 Nein 4

5 Jahresrechnung 2017; Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2017

Sachverhalt:

Am 16.10 und am 24.10.2018 erfolgte die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im Folgenden genannten Anlagen beziehen sich auf den Rechnungsprüfungsbericht und sind diesen Beschluss nicht beigefügt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Fuchs, möchte bitte dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung erläutern.

Prüfungsbeanstandungen

Keine

Prüfungsempfehlungen

1. Die Durchführung der Mäharbeiten durch den Bauhof mit eigenem Material wird als wirtschaftliche Alternative angesehen.
2. Die Notwendigkeit für eine Ladestation für E-Bikes am Bahnhof soll geprüft werden.
3. Die künftige Nutzung des Rathauses muss geklärt werden.
4. Auf den Kontoauszügen soll, sofern der tatsächliche Auszahlungsgrund nicht ohne weiteres erkannt werden kann ein Vermerk angebracht werden.
5. Die Verwertungsmöglichkeit für die angeschafften Container für Obdachlose soll geklärt werden.
6. Ein aktueller Beschluss für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule soll vorgelegt werden. Falls hierfür keine Grundlage vorhanden ist wäre ein Beschluss herbeizuführen.

Zu den o.g. Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ohne Bemerkung
2. Mit dem Umbau der Fahrradstellplätze am Bahnhof wurden einige Lademöglichkeiten geschaffen. Die meisten E-Bikes haben jedoch keine direkte Lademöglichkeit, sondern nutzen ein externes Ladegerät um den Akku zu laden. Im Rahmen einer Erweiterung der B&R Plätze sollte aber über eine zusätzliche E-Bike Ladestelle diskutiert werden.
3. Noch vor der Sommerpause wird der Gemeinderat hierzu sich entscheiden können.
4. Die Gemeindekasse wird dies künftig beachten.
5. Die Verwaltung wird eine Verwendung bzw. Verwertung der Container prüfen und dem



Gemeinderat oder einem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen.

6. Ein Beschluss hierüber soll in der kommenden Sitzung nach einem Bericht der Jugendsozialarbeit erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und ist mit den Erläuterungen bzw. vorgeschlagenen Abläufen einverstanden.

zurückgestellt

6 Jahresrechnung 2017; Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	11.703.413,60 €	12.750.138,15 €	24.453.551,75 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.675,00 €	0,00 €	-1.675,00 €
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	<u>11.701.738,60 €</u>	<u>12.750.138,15 €</u>	<u>24.451.876,75 €</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	11.701.720,00 €	12.752.578,03 €	24.454.298,03 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-27.865,26 €	-27.865,26 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	18,60 €	425,38 €	443,98 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgabe</u>	<u>11.701.738,60 €</u>	<u>12.750.138,15 €</u>	<u>24.451.876,75 €</u>
Etwaiger Unterschied			
Darin enthalten:			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.515.930,15 €		2.515.930,15 €
Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)		580.969,87 €	580.969,87 €

Nachrichtlich:

Unerledigte Vorschüsse	-5.568,12 €
Unerledigte Verwahrgelder	53.307,51 €

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird in der vorliegenden Fassung vom 14.06.2018 festgestellt.

zurückgestellt



7 Jahresrechnung 2017; Entlastung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung der Jahresrechnung 2017 in der heutigen Sitzung beschlossen.

Dem Ersten Bürgermeister ist daher die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Die Abstimmung hat der 2. Bürgermeister, Herr Wolfgang Stadler, durchzuführen. Der Erste Bürgermeister, Herr Marcel Fath, ist als persönlich Beteiligter nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO), von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marcel Fath für diesen Tagesordnungspunkt persönlich Beteiligter im Sinn des Art. 49 GO ist.

Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister, Herrn Marcel Fath, die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

zurückgestellt

8 Grunderwerb Umgehungsstraße Abschnitt 3; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 beschlossen, den Grundstückseigentümern im Bereich der Umgehungsstraße Abschnitt 3 ein pauschales Kaufangebot über deren Rechtsbeistand zu übermitteln.

Dieses Kaufangebot wurde von den Grundstückseigentümern nicht angenommen, es wurde von Bürgermeister Marcel Fath erbeten hier nochmal Einzelgespräche mit allen Grundstückseigentümern zu führen.

Im Dezember 2018 und Januar 2019 konnten mit 10 von 11 Grundstückseigentümern (18 Grundstücksanteile) Einzelgespräche geführt werden. Der letzte Eigentümer hat ein Gespräch für nicht erforderlich erachtet.

Zu den Ergebnissen der Gespräche wird der 1. Bürgermeister in der Sitzung informieren und hierzu eine Tischvorlage austeilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Gemeinderat Kirmair befand sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

angenommen

Ja 13 Nein 0



9 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2018

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 14 Nein 0

10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist

1. Bürgermeister Marcel Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat das Planungsbüro EGL gemäß dessen Angebot vom 12.11.2018 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet“ sowie für die Erstellung des Grünordnungsplanes beauftragt habe.

11 Sonstiges und Anregungen

Herr Gemeinderat Mittl fragt nach dem Sachstand zur Betriebsaufnahme der Bahnhofsgaststätte.

Herr 1. Bürgermeister Fath antwortet, dass Herr Simic die ASV-Gaststätte in Dachau übernommen habe, jedoch im persönlichen Gespräch angab, auch den Betrieb in Petershausen aufnehmen zu wollen. Derzeit gäbe es wohl Unstimmigkeiten bezüglich der Tragfähigkeit der Innentreppe; diese stünde zudem unter Denkmalschutz.

Herr Gemeinderat Mittl fragt nach dem Sachstand zur Ballungsraumzulage.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass hierzu eine Anpassung des Landesentwicklungsprogramms erforderlich wäre, die Stellungnahmen der Gemeinde Petershausen jedoch offenbar nicht berücksichtigt worden wären. Im Rahmen einer Umfrage des Planungsverbands München habe er seiner Haltung hierzu Ausdruck verliehen.

Herr Gemeinderat Weber regt an, Herrn Reith (kaufmännischer Geschäftsführer der Wohnungsbau-Gesellschaft im Landkreis Dachau) zum Thema „sozialer Wohnungsbau“ in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen.

Herr 1. Bürgermeister Fath greift diese Anregung gerne auf.

Herr Gemeinderat Dr. Nold fragt nach der Höhe des von der Energie Südbayern für die Grundschule Petershausen ausgelobten Preisgeldes.

Herr 1. Bürgermeister Fath sichert zu, die Angabe nachzuliefern.

Um 21:02 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer

SPD- Fraktion des Gemeinderats Petershausen
 Rolf Trzcinski
 Jetzendorfer Straße 6
 85238 Petershausen

11.12.2018

Gemeinde Petershausen
 1. Bürgermeister
 Herrn Marcel Fath



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezahlbarer Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger mit mittleren und niedrigem Einkommen ist auch in Petershausen dringend erforderlich. Die Gemeinde hat durch die Planung des neuen Baugebiets „Rosenstraße“ die Möglichkeit in dieser Richtung zu handeln. Ein Weg hierzu ist aus unserer Sicht der Bau von Genossenschaftswohnungen. Auch wenn das Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet noch nicht abgeschlossen ist, sollte der Gemeinderat frühzeitig den Bau von Genossenschaftswohnungen als städtebauliches Ziel verankern. Die SPD-Fraktion stellt daher einen entsprechenden Antrag.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, als städtebauliches Ziel für das Baugebiet „Rosenstraße“ vorzusehen, dass ca. 20 Wohnungen für sozial verträgliche Mieten mit einer Wohnungsbaugenossenschaft oder ähnliches geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Trzcinski
 Fraktionsvorsitzender der SPD

Ö 8 Gemeinde Petershausen



Sachstandsbericht Umgehungsstraße

Beginn

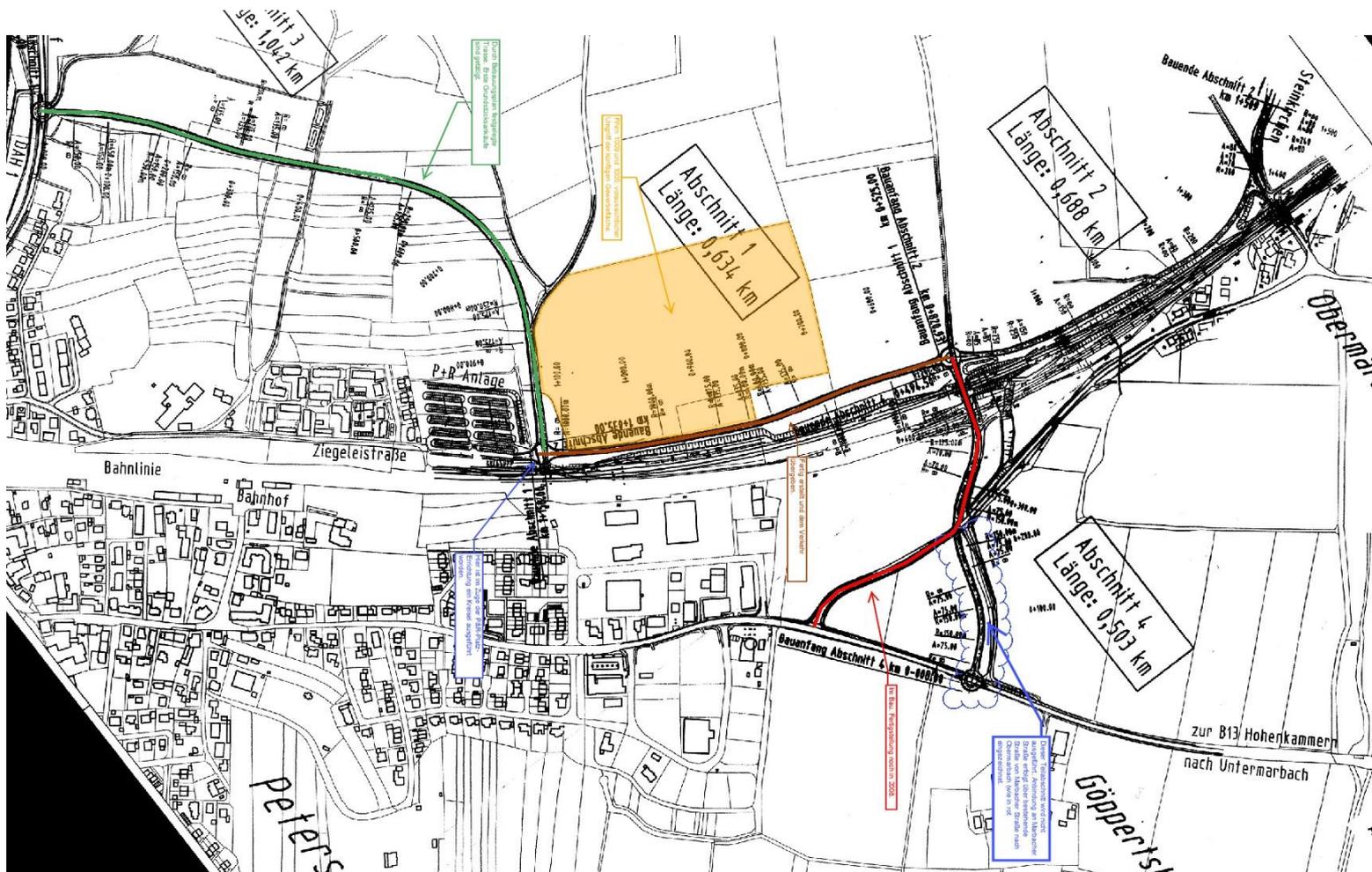
- **1954 Erste Pläne für eine Ortsumfahrung**
- **1972 Stellungnahme Straßenbauamt**
Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Ortsumgehung dokumentiert
- **1974 Flächennutzungsplan (FNP)**
Trasse für eine östliche Umgehung vorgesehen
- **1986 – 1994 Flurbereinigung**
KEINE Vereinnahmung der geplanten Flächen durch Gemeinde
- **1989 Ersatz Ost- durch Westtangente**
Der Verkehr zum P+R Platz nahm deutlich zu
- **1991 Verkehrsstudie Niggli+Partner**
Ortskernsanierung zwei Varianten der Umgehung vorgestellt

Entstehung



- **1996 Städtebaulicher Rahmenplan**
Notwendigkeit der Entflechtung des Verkehrs aufgrund des steigenden Pendlervolumens (P+R)
- **1998 Voruntersuchung Landschaftspflege**
Ermittlung der ökologisch vertretbarsten Trassenführung
- **2000 Nr.1 Umgehung Bau Abschnitt I**
- **2000 Nr.2 Umgehung Planung Nordwest**
Entlastung des Ortskerns. Schutz aller Biotope und ökologisch wertvoller Flächen. Keine Anregungen, Bedenken oder Einsprüche seitens der betroffenen Grundstückseigentümer!
- **2008 Nr.1 Umgehung Bau Abschnitt IV**

Übersicht Umgehung



Stillstand

- **2009 Machbarkeitsstudie Eheäcker**
Bestätigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von 1991
- **2011 Stellungnahme Ortskernsanierung**
Bestätigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von 1991
- **2011 GR Beschluss Neues Angebot**
„Wird dieses Angebot nicht in angemessener Frist angenommen werden, ist das Enteignungsverfahren durchzuführen“
- **2012 GR Bericht zum Sachstand**
Es fehlen Gutachten. Eigentümer verweigern angefragte Informationen. Erläuterung Grundzüge des Enteignungsverfahrens
- **2014 Bauleitplanung Ortsmitte**
Bestätigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von 1991

Kleine Schritte



- **2015 bis 2016 Sammlung Aufarbeitung**
Bebauungsplan hat Formfehler. Verjährung gemeindlicher Ansprüche Grundstücksgeschäfte Nr1. Umgehungsstraße droht
- **2015 Korrektur der Beschlüsse aus 2011**
GR stimmt den Grundzügen einer Einigung mit Eigentümern zu
- **2017 Regelung aller „Altlasten“ vollzogen**
Einvernehmliche Regelung mit jedem Eigentümer
- **2018 Verbessertes Angebot Grunderwerb**
Absage durch Rechtsanwalt im Namen aller Eigentümer
- **2018 / 2019 Einzelgespräche**
Begleitung durch Eigentümer Rechtsanwalt. Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Vorhabens wird weiter bezweifelt

BP Umgehungsstraße II



Einzelgespräche - Hinweis



- Sachstand durch Bürgermeister:
 - Beschluss Enteignungsverfahren GR bislang nicht vollzogen. Schon 2014 wurde die Erfolgswahrscheinlichkeit durch Fachjuristen bezweifelt.
 - Zukünftiges Planfeststellungsverfahren ist möglich und wird durch die Verkehrsentwicklung im Münchner Norden immer wahrscheinlicher.
 - Öffentlicher Bericht über zusammengefasste Ergebnisse der Gespräche im GR.
- Bitte von Rechtsanwalt Dr. Wölfel:
 - Die persönlichen Äußerungen werden nur ohne Namensnennung an den GR / Öffentlichkeit weitergegeben.

Ergebnisse

- 45.000qm Grunderwerb wären erforderlich,
18 Grundstücksanteile, 11 Grundstückseigentümer
- 10 Einzelgespräche geführt / 1 Absage
 - 8 von 10 bezweifeln Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Abschnitts III
 - 3 würden wenn, dann nur tauschen
 - 2 würden verkaufen
 - 5 wollen lehnen Verhandlung grundsätzlich ab
 - 1 sähe mit Maßnahme Vermögensvernichtung

Befürchtungen I



- Verkehr im Ortszentrum (Jetzendorfer-/Indersdorfer Straße) wird nicht weniger sondern mehr
- Vorteil ausschließlich für Dritte (P+R Platz / Gewerbegebiet)
- Schwerverkehr Gewerbegebiet geht grundsätzlich Richtung Osten (keine Notwendigkeit für Spange Ost/West)
- Vermutung verdeckte Baugebietsentwicklung zum Nutzen Dritter
- Tempo 50 und Gehweg Marbacher sind ausreichend
- Anlieger Münchner Straße haben keine Vorteile durch Umgehung

Befürchtungen II



- Jetzendorf / Landkreis Paffenhofen soll nicht weiter wachsen und bessere Busverbindungen einrichten
- In der Flurbereinigung wurden eigene Grundstücke nicht einbezogen, da Hoffnung auf Baulandentwicklung bestand / besteht.
- Nur Umverteilung von Verkehrsströmen. Nur geringe Belastung der Marbacher. Mehrbelastung der Jetzendorfer Straße.
- Massive Beeinträchtigung von Natur und Landschaft.
- Erhebliche Kosten ohne Nutzen.

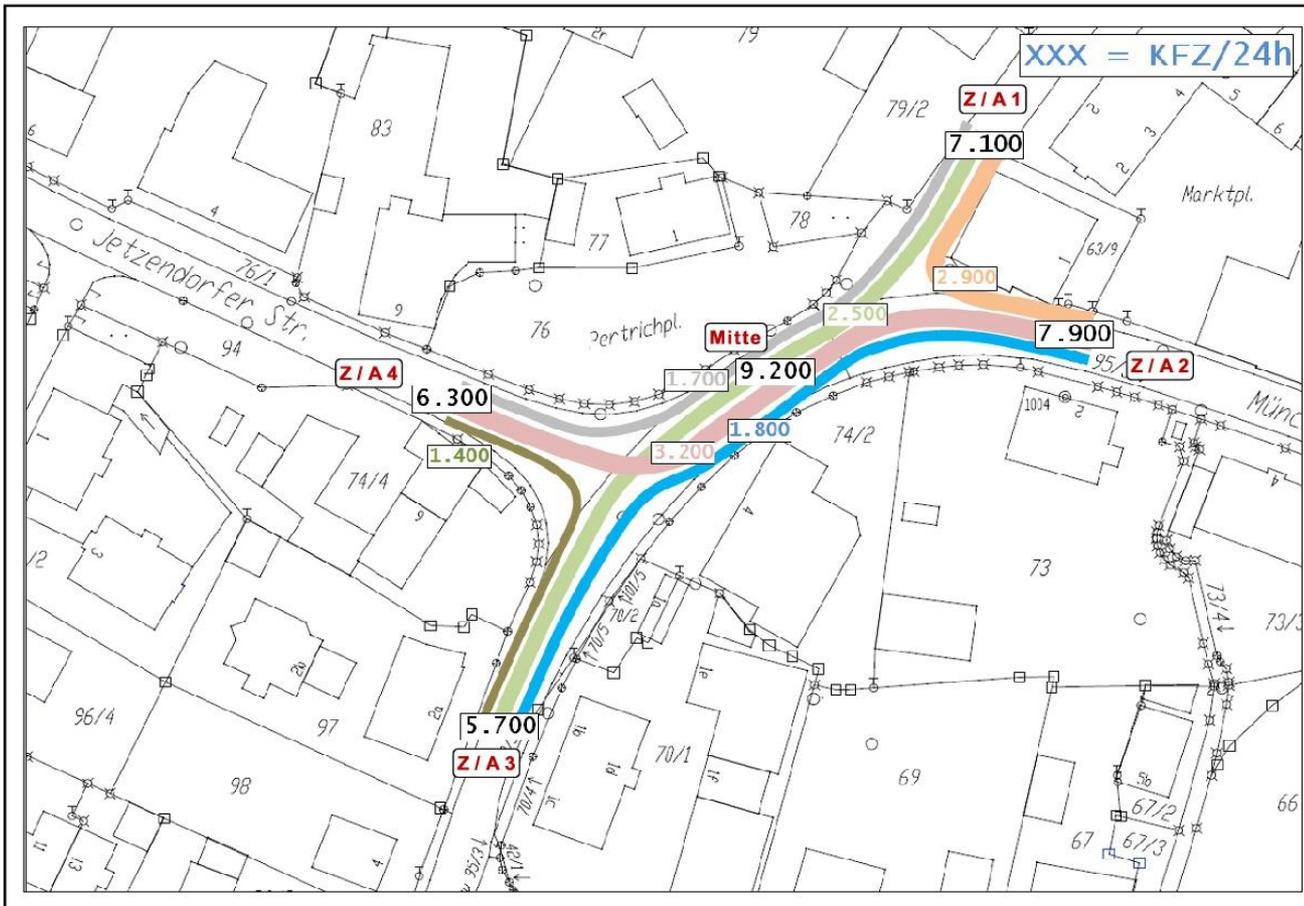
Wie es weiter gehen kann



Verkehrszählung Ortsmitte



Verkehrsbeziehungen an der Kreuzungsfolge
Münchner Straße / Bahnhofstraße / Jetzendorfer Straße / Indersdorfer Straße



Ast	KFZ [24h]	SV-Anteil ZZ	Rad-Anteil ZZ
Z / A 1	7.100	5,41%	1,38%
Z / A 2	7.900	4,92%	1,29%
Z / A 3	5.700	6,77%	2,79%
Z / A 4	6.300	4,38%	1,64%
Mitte	9.200	5,32%	1,51%
Gesamt	13.500	5,36%	1,59%

SV-Anteil ZZ = Schwerverkehrsanteil zur Zählzeit
Rad-Anteil ZZ = Radverkehrsanteil an PKW zur Zählzeit

FAZIT:

Im Prinzip gibt es **keine Probleme** hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit** der Knotenpunktsfolge. Im Kontext von S-Bahn-Ankünften gibt es kurze Zeiträume, zu denen im Zulauf der Bahnhofstraße kurze Stauerscheinungen zu beobachten sind. Hierauf an der Kreuzungsfolge planerisch zu reagieren, erscheint nicht sinnvoll. Es wird angeregt, im Sinne einer umfassenderen Planung zu reagieren (z.B. Verlagerung der P+R-Plätze).

Die **Schwerverkehrsanteile** liegen im **Bereich des Üblichen**. Dies gilt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Busse mit 20% an dem Anteil beitragen.

Die **Radverkehrsanteile** sind **vergleichsweise niedrig**.

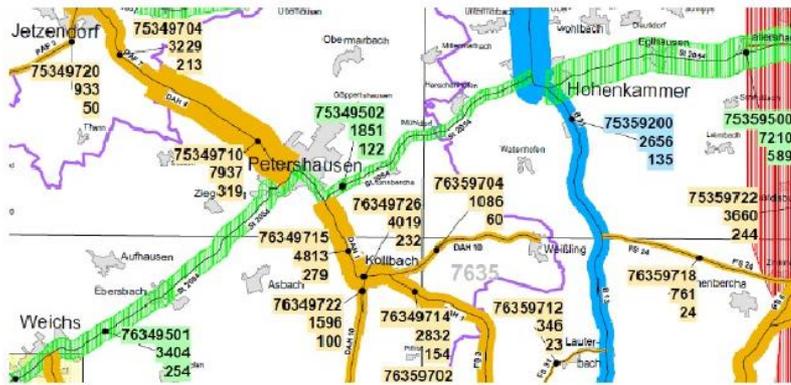
Es wäre der Mühe wert, zu untersuchen, ob eine Änderung des Verkehrsmittelwahlverhaltens der Bevölkerung von Petershausen zu einer Verbesserung der verkehrlichen Situation beitragen könnte.

Überörtliche Entwicklung



VERKEHRSENTWICKLUNG im Raum Petershausen

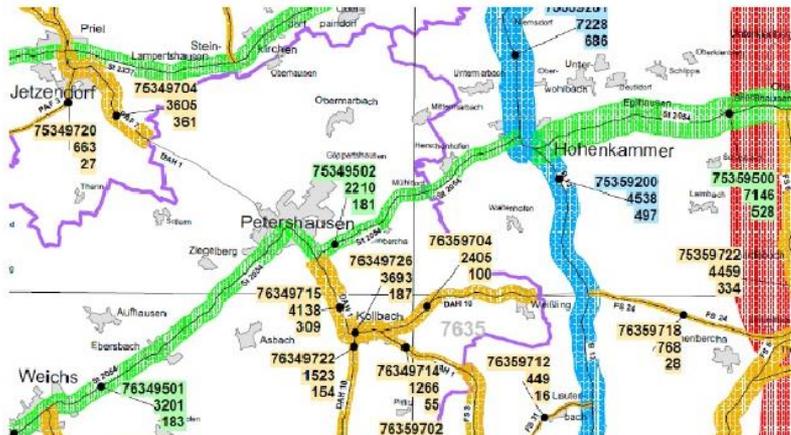
2000



2010



2005

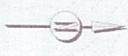
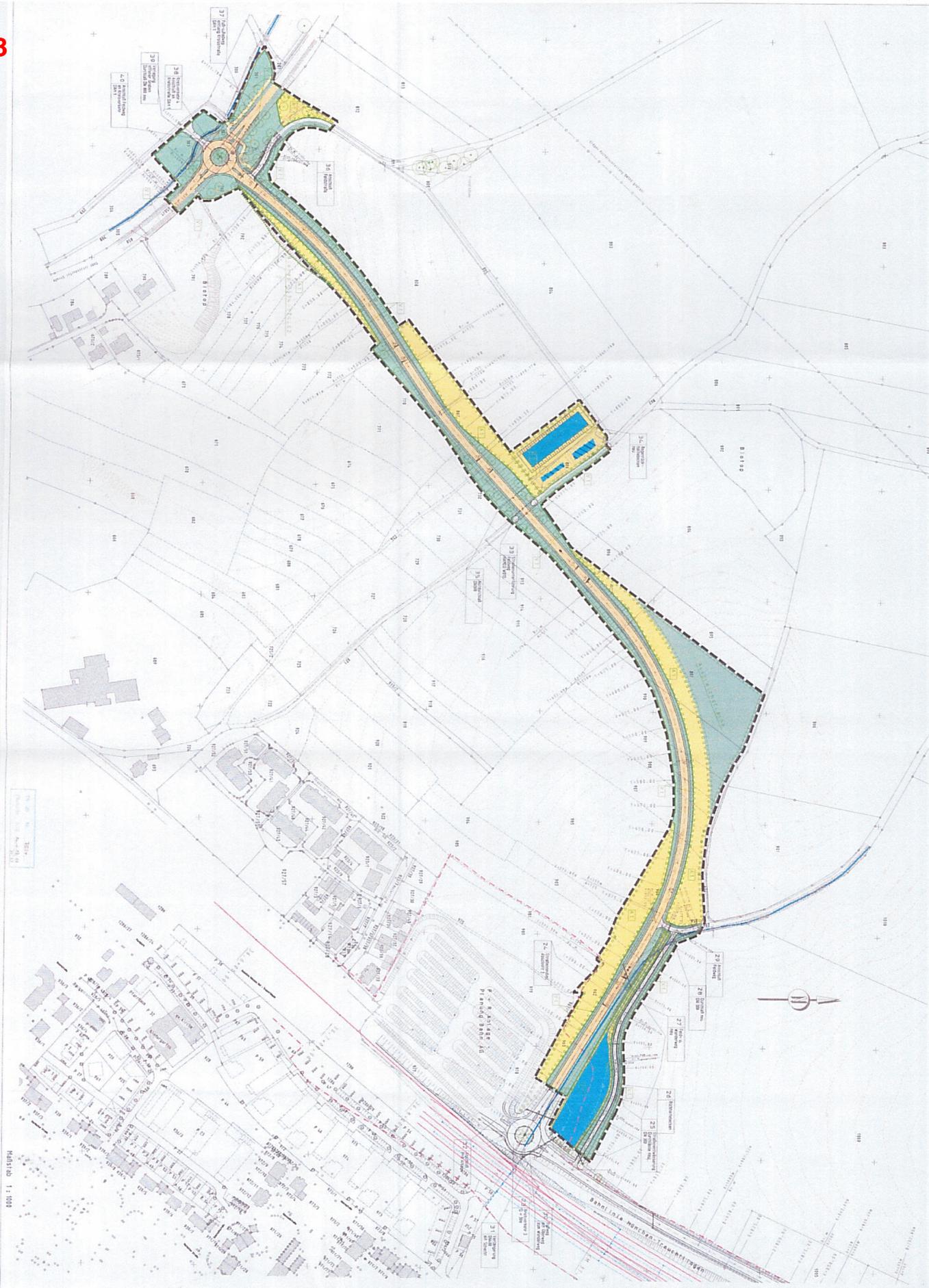


Z-Stelle	Lage	2000	2005	2010	2010/2000	2010/2005	2005/2000
75349502	ST2054 östl DAH1	1851	2210	1676	0,91	0,76	1,19
76349715	DAH1 südlich	4813	4138	4220	0,88	1,02	0,86
76349501	ST2054 östl Weichs	3404	3201	2739	0,80	0,86	0,94
75349704	PAF7 nördlich	3229	3605	3592	1,11	1,00	1,12

Wie es weiter gehen kann



- **Schritt I - Vorschlag Ratsbegehren**
Unsere Mitbürger sollen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit Basisdemokratisch feststellen
- **Schritt II - Vorschlag Planfeststellung**
Die Regierung von Oberbayern kann auf Grundlage des Bürgerwillens und aktualisierter Gutachten über einen Antrag entscheiden
- **Schritt III - Vorschlag Spange**
Die Fortführung des Abschnitt III zur Indersdorfer wird geplant. Abschnitt III und der neue Abschnitt werden gebaut
- **Schritt IV - Verlegung der Staatsstraße**



Gemeinde Peterlahausen
Landkreis Detmold



Baugebiet Nr. 2
"Umgebungsstraße Norddorf"

von der **z.B. 2017** (Stand 11.01.2017)

als genehmigte Einleitungsverträge für den überörtlichen Verkehr

Genehmigte Projektarbeiten
E-103 Projektarbeiten

Planung nach § 34, 35a
März 2017, 10.01.2017

Projektziele

Intensivierung für Baugesamt
Drehung der Baugesamt
Ländererwerb und Grundungsplan
100% Finanzierung

Projektziele

Das ist ein Baugesamt
Ländererwerb und Grundungsplan
100% Finanzierung

Genehmigte Projektarbeiten
E-103 Projektarbeiten

Planung nach § 34, 35a
März 2017, 10.01.2017

Baugebiet Nr. 2 mit Grundungsplan
"Umgebungsstraße Norddorf"

Genehmigte Projektarbeiten
E-103 Projektarbeiten

Planung nach § 34, 35a
März 2017, 10.01.2017